

Strompreisbestandteile des Grundversorgungstarifs DINbasis Strom



	DINbasis Strom 2020		DINbasis Strom 2021	
	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh
Allgemeiner Preis der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) für DINbasis Strom (brutto)				
Servicepreis pro Jahr ¹	135,00		135,00	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		26,70		26,70
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen				
Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:				
Servicepreis pro Jahr ¹	113,45		113,45	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		22,44		22,44
In den Nettopreis fließen ein:				
Stromsteuer		2,050		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt für die Stadt Dinslaken)		1,590		1,590
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)		6,756		6,500
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Umlage)		0,226		0,254
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV-Umlage)		0,358		0,432
Umlage nach § 17f Absatz 5 EnWG (Offshore-Haftungsumlage)		0,416		0,395
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (Umlage AbLaV)		0,007		0,009
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:				
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde ¹		3,27		3,08
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz ²	105,00		105,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) inkl. jährlicher Messung ¹	8,69		8,69	
Summe der gesamten einfließenden Kostenbelastungen	113,69	14,67	113,69	14,31
Saldo für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen verbleiben rechnerisch (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):				
vom verbrauchsunabhängigen Leistungs- und Verrechnungspreis pro Jahr	-0,24		-0,24	
vom Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		7,77		8,13

Strompreisbestandteile

Stromsteuer:	Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Stromverbrauch.
Konzessionsabgabe:	Entgelt an die Stadt Dinslaken für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.
EEG-Umlage:	Umlage zur Förderung der Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien.
KWK-Umlage:	Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme.
StromNEV-Umlage	Finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten.
Offshore-Haftungsumlage:	Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab gemäß § 17f Absatz 5 EnWG.
Umlage AbLaV:	Dient der Versorgungssicherheit durch Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen gemäß § 18 AbLaV.
Netzentgelte:	Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen.

Ergänzend weisen wir auf die Veröffentlichung der Höhe der staatlichen Belastungen im Sinne des § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 lit. c) StromGVV auf der Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de) hin.

1) zugrunde gelegt wurde ein Eintarifzähler.

2) zugrunde gelegt wurden die durch den Netzbetreiber veröffentlichten Netzentgelte zum 01.01.2021.